

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“

Vom 8. Dezember 2016, - Az: 2-2715.6/1 -

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ (VwV-WoFlü) vom 9. Februar 2015 (GABl. S. 44) wird wie folgt geändert:
 1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ (VwV-WoFlü)“
 2. In Nummer 3.1 Satz 2 wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und folgender Aufzählungspunkt angefügt:

„• Mitteln nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG).“
 3. In Nummer 3.2 zweiter Aufzählungspunkt wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

„Die gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche ist anzurechnen;“
 4. Nummer 6.4 wird folgender Satz angefügt:

„Als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen, sofern nicht bereits tatsächlich mit der Maßnahme begonnen wurde.“
- II. Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Unter dieser Maßgabe gilt Nummer 3 dieser Verwaltungsvorschrift auch für die Nutzung bereits bewilligter Maßnahmen.

Die Verwaltungsvorschrift zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ tritt mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ außer Kraft.